

Überwachung Ade freies WLAN

Der Schutz der Privatsphäre sollte in der Schweiz der Normalfall sein. Im Artikel 13 der Bundesverfassung steht ja: «Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.» Diesen Schutz sollte der Staat nur im Ausnahmefall aufheben. In der Vernehmlassung zur Verordnung zur Fernmeldeüberwachung tönt das anders. Statt ausnahmsweise die Überwachung zur Aufklärung schwerer Verbrechen zuzulassen, soll es flächendeckende Registrierung und Überwachung geben. Auf Vorrat. Sind wir alle potenzielle Straftäter, bei denen die Polizei jederzeit in der Lage sein muss, zu wissen, um wen es sich handelt und mit wem wir kommunizieren?

Flächendeckende Überwachung auf Vorrat geplant

Bereits heute wird ja von uns allen und ohne Anfangsverdacht ein halbes Jahr gespeichert, wann und von wem wir mit wem telefonieren oder chatten. Eine Klage gegen diese Vorratsdatenspeicherung, die vom Europäischen Gerichtshof klar hinterfragt wurde, ist derzeit vor Bundesgericht hängig. Aber weil der Hunger bekanntlich mit dem Essen kommt, legt das Justizdepartement (EJPD) in der Vernehmlassung nach. Die Provider sollen neu auch beim Festnetz und beim drahtlosen Internetzugang (WLAN) Nutzer mit «geeigneten Mitteln» identifizieren. Aber welches sind Telefonnutzer in einer WG? Müssen Lebensgemeinschaften alle unter ihrem Dach lebenden Personen ihrem Internetprovider melden? Und darf das kleine Café um die Ecke als attraktiven Zusatzdienst noch ein freies WLAN anbieten? Das EJPD windet sich bei diesen Fragen und meint, die Übergabe der Daten könne von einem Gericht verlangt werden, wenn sie vorhanden seien. Dies im Wissen, dass die Gerichte dies sehr schnell umdrehen wollen in eine



Balthasar Glättli
Nationalrat
Grüne

«Sind wir alle potenzielle Straftäter, bei denen die Polizei jederzeit wissen muss, um wen es sich handelt?»

zwangsweise Erfassung. Der Entwurf definiert zudem neu als gültige Ausweise nur noch Pass, ID oder Ausländerausweis. Damit will der Bund den Meinungsaustausch für ganze Bevölkerungsgruppen (Asylbewerber, Sans-Papiers und so weiter) verunmöglichen.

Und die neue Verordnung geht noch weiter. Sie will auf WLAN-Zugangspunkten von professionellen Anbietern, und dazu soll etwa Starbucks zählen, zusätzlich sogenannte Antennenschlänge durchführen können. Die Polizei kann damit feststellen, wer alles in einem bestimmten WLAN eingeloggt war. Auf sechs Monate rückwirkend! Das geht natürlich nur, wenn die entsprechenden Daten sauber gespeichert werden ...

Auf kleinere Anbieter kommen unnötige Kosten für die Infrastruktur dazu

Das Café oder die Bibliothek, die gratis Internetzugang anbieten, sind den Behörden offensichtlich ein Dorn im Auge. Am liebsten hätten sie es nur noch mit grossen Providern zu tun. Diese sind nämlich verpflichtet, die komplette Infrastruktur zur Überwachung auf eigene Kosten aufzubauen. Entschädigt werden sie erst, wenn die Gerichte tatsächlich Abfragen durchführen lassen. Kleinere Anbieter, die weniger lang auf dem Markt sind und auf den neuen Glasfasernetzen der Städte ihre Kunden bedienen, werden sich weder die Infrastruktur für die Registrierung und Aufbewahrung leisten noch die teuren Abläufe zur Identifikation auf die Kunden überwälzen können. Die Gefahr ist deshalb real, dass viele dieser KMU nicht überleben werden.

Dass sich auch die Provider gegen all dies wehren, freut mich sehr. Allerdings bleibt auch ein schaler Nachgeschmack. Denn die gesetzlichen Grundlagen für die überbordende Überwachung legte das Büpf, gegen das ein Referendum leider scheiterte. Hoffentlich bedauern jetzt zumindest einige Firmen, dass sie damals den Mut nicht hatten, das Referendum zu unterstützen!

MEHRWERT (14)

Mit 75 Jahren in Rente – ein Plädoyer

ESTHER-MIRJAM DE BOER

Die AHV wurde 1948 eingeführt. Männer wurden damals 65 Jahre alt und Frauen 69. Die AHV versicherte eine überdurchschnittliche Lebensdauer sowie das Armutsrisiko, falls das Erwerbseinkommen nach einem vorzeitigen Todesfall ausfallen sollte. Motto: Man ist bis zum Tode erwerbstätig.



Mittlerweile werden Männer durchschnittlich 81 und Frauen 85 Jahre alt. Doch das offizielle Rentenalter wurde nie angepasst. Die Folge dieses Versäumnisses: Unsere Sozialwerke finanzieren einen Altersruhestand von im Schnitt 16 beziehungsweise 21 Jahren.

Nach dem Ursprungsgedanken der Alters- und Hinterbliebenenversicherung müsste das Rentenalter auf über 80 angehoben werden. Okay, 75 Jahre ist realistischer. Bis 75 ist es vielen Menschen körperlich möglich und gesellschaftlich erwünscht, noch Erwerbsarbeit zu leisten. Ich plädiere nicht für eine 42-Stunden-Woche mit Überstunden bis zum letzten Tag. Mitnichten! Das ist ja genau das Problem des Rentenalters: jeden Tag auswärts arbeiten, bis zum letzten Tag – und dann kommt die Überforderung durch Freiheit.

Ich plädiere dafür, dass wir unsere Erwerbstätigkeit je nach Lebensphase stufenweise zeitlich anpassen und inhaltlich verändern. Jede der drei Säulen der Sozialwerke wird ab einem anderen Alter individuell auszählbar. Es wird normal, dass man unterschiedlich intensiv und in verschiedenen Rollen erwerbstätig ist. Zwischen 65 und 75 ist der Mensch zu ganz anderen Beiträgen fähig als zwischen 25 bis 35.

Wir stehen vor einer Abstimmung zur Altersreform 2020 und ich werde Ja stimmen. Auch für das Rentenalter 67, obwohl Einzelunternehmerinnen in der AHV schlechter gestellt werden, Frauen länger werden arbeiten müssen, wir alle Abstriche beim Umwandlungssatz in der zweiten Säule werden schlucken müssen. Trotzdem ist diese Altersreform nötig und gut genug zur Annahme. Ich muss für ein Ja nicht mit allem im Detail einverstanden sein. Die Krux mit der Dreifachbelastung und den Lohndifferenzen zuungunsten der Frauen dürfen wir nicht über diese Reform lösen wollen. Das ist eine andere Baustelle. Dass die Reform nur bis 2030 eine Lösung darstellt, ist kein Grund zur Ablehnung, sondern ein Argument, um anschliessend mit der Transformation weiterzumachen.

Esther-Mirjam de Boer, Geschäftsleiterin von Get-Diversity und UR Management, VR-Präsidentin GISV Alliance des Créateurs Suisses, Präsidentin Verband Frauenunternehmen.

Ü50 Etwas mehr Zuversicht, bitte!

Hören wir auf, ältere Arbeitnehmende ab dem fünfzigsten Altersjahr aufgrund ihres Alters zu stigmatisieren. Nicht nur, dass die Altersgruppe der 40–64-Jährigen die grösste erwerbstätige Altersgruppe in der Schweiz ist, sie gehört auch zu denjenigen, die ernten kann, was sie über mehr als zwanzig Jahre im Berufsleben gesät hat.

Fakt ist, Arbeitnehmende über fünfzig sind unterdurchschnittlich arbeitslos, und dies seit Jahren. Die Erwerbstätigkeit der Altersgruppe 55–64 stieg in den letzten fünf Jahren stetig an, sowohl bei Schweizern als auch bei ausländischen Staatsangehörigen. Aus all diesen Gründen sollten wir aufhören, so zu tun, als ob es mit dem Erwerbsleben ab 50 nur noch bergab ginge. Im ganz überwiegenden Teil der Fälle ist genau das Gegenteil der Fall.

Ältere Arbeitnehmer werden nicht durch jüngere ersetzt

Ebenso ist es eine Tatsache, dass eine Neuorientierung bei älteren Arbeitnehmenden länger dauert als bei jüngeren. Dies liegt insbesondere daran, dass ältere Arbeitnehmende bereits Erfahrung in einer bestimmten Branche und Funktion gesammelt haben und damit genau diese Erfahrung im Arbeitsmarkt verkaufen müssen. Ein Branchen- und/oder Funktionswechsel ist immer schwierig zu bewerkstelligen. Erschwerend kommt hinzu, dass man mit fortschreitendem Alter tendenziell



«Wir sollten aufhören, so zu tun, als ob es ab 50 nur noch bergab ginge.»

Oliver Berger
Kaderstellen-Vermittler

in der Hierarchie steigt und es auf den höheren Ebenen schlicht weniger Stellen gibt als auf den unteren Ebenen. Dagegen können jüngere Arbeitnehmende durchaus die Branche und/oder die Funktion leichter wechseln, da sie ihr Potenzial verkaufen.

Viefach wird kolportiert, dass Unternehmen ältere Arbeitnehmende durch günstigere jüngere ersetzen, oftmals auch durch solche aus dem Ausland. Die Zahlen des Bundesamtes für Statistik belegen eine solche Entwicklung in keiner Weise. Vielmehr muss man sich bewusst sein, dass die Anforderungen im Arbeitsmarkt stetig steigen, wie der Stellenmarktmonitor der Universität Zürich zeigt. Jahr für Jahr werden in den Stelleninseraten mehr Bachelor- und Master-Abgänger gesucht. Insofern stellt sich die berechnete Frage, ob man als 50-Jähriger noch einen Bachelor-Studiengang nachholen sollte. Mitnichten, aber mangels entsprechender Diplome fallen ältere Arbeitnehmende oft durch das Raster der Stellenanforderungen.

Aufgrund des demografischen Wandels kann man davon ausgehen, dass der Arbeitsmarkt in Zukunft davon geprägt sein wird, dass nicht die Arbeitnehmenden um die Stellen kämpfen müssen. Vielmehr werden es umgekehrt die Arbeitgeber sein, welche um die Arbeitnehmer buhlen müssen. Während heute die Unternehmen bereits an ihrem «Employer Brand» feilen, sollten Arbeitnehmende allerdings auch ihren «Employee Brand» aufbauen.

Die Attraktivität am Arbeitsmarkt hängt nicht vom Alter ab

Letztlich geht es um die Arbeitsmarktattraktivität jedes Einzelnen. Diese gilt es kontinuierlich zu optimieren und zu überprüfen. Das Alter ist dabei zu vernachlässigen, denn es ist das Einzige, was der Arbeitnehmende an sich nicht ändern kann. Alles andere hingegen schon.

DIALOG



HZ Nr. 16 20.4.2017
«Das Türkei-Referendum»
Die Todesstrafe wird jetzt kommen in der Türkei. Sei es als Gesetz oder als weiteres Referendum. Damit ist Erdogan diese leidige EU-Beitritts-Debatte los, mit der er ohnehin nichts mehr zu tun haben möchte. Dann wird es die EU sein, die ihn ausschliesst, und er steht vor seinem eigenen Volk besser da, als wenn er derjenige wäre, der die EU ausschliesst.
B. Kerzenmacher

HZ Nr. 16 20.4.2017
«USA installieren Wachhund bei Volkswagen»
Diese angeblichen Aufpasser sitzen nicht nur in Zürich oder Wolfsburg bei VW, die sitzen an ganz vielen Stellen, besonders dort, wo es interessante Technologie gibt. Verhindern können die nichts, sie können aber wunderbar berichten, welche neuen Entwicklungen in Angriff genommen werden, und haben Zugriff auf Firmeninterna. Früher nannte man sie Laus im Pelz.
Hugo C. Meier



HZ Nr. 16 20.4.2017
«Handelszeitung»-Gespräch mit Gerd Leonhard
Was macht eigentlich ein Futurist? @gleonhard beantwortet diese und Fragen zu Zukunftstrends @Handelszeitung
Matthias Delay
@delay1

HZ Nr. 16 20.4.2017
«Amazon hat einen Plan für die Schweiz»
Stresstest für Migros und Coop: Amazon strebt in die Schweiz: via @Handelszeitung

#ecommerce #logistics: Amazon expandiert seine Pantry-Vorratskiste in die Schweiz.
Markus Peter
@MarkusPeter

Gamechanger? Amazon kommt mit der online befüllbaren Vorratsbox Pantry @Handelszeitung
Markus Mahler
@cqmblog



HZ Nr. 16 20.4.2017
«Die Maschine lehnt den Bewerber ab»
Das Roboter-Recruiting wird hier vereinfacht dargestellt. Mittels des Auslesens des CV werden objektiverbare Kriterien analysiert und gegen die Anforderungen abgeglichen. Damit ändert sich nicht die Auswahl der Personaler, sondern nur die Administration bei der Auswahl. Konsequenterweise wird dies Ganze dann noch durch eine

durchgängige Software wie Jacando, welche von der Stellenschaltung über die Vorselektion bis zum eigentlichen Bewerber-Management das Leben der Recruiter vereinfacht.
Dennis Teichmann

Korrigendum
HZ Nr. 16 20.4.2017
«Sesselwechsel»
Thomas Kleber, bisher Area GM der Steigenberger Hotelgruppe Schweiz und ab Anfang Juli 2017 COO Hotels der ZFV-Unternehmungen, nimmt nicht wie gemeldet im ZFV-VR Einsitz, sondern in der GL der Gastronomiegruppe.

Schreiben Sie uns

Ihre Meinung ist uns wichtig. Wir freuen uns über Kritik, Lob und Anregungen über folgende Kanäle:
E-Mail: redaktion@handelszeitung.ch
Twitter: twitter.com/handelszeitung
Facebook: facebook.com/handelszeitung
Online: Posten Sie Ihre Meinung auf www.handelszeitung.ch unter einen Artikel